



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit
vom 23.08.2022

öffentlich

Top 3.4 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung) 22/SVV/0416 ungeändert beschlossen

Herr Krawinkel (Fachbereich Feuerwehr) bringt die Drucksachen 22/SVV/0216 und 22/SVV/0217 gemeinsam ein und gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen dazu.

Herr Troche stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Ordnung und Sicherheit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung)



Gremium: Ausschuss Ordnung und Sicherheit
Termin: 23. August 2022, 18 Uhr
Raum: Plenarsaal, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

TOP: 3.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung
 3.5 Feuerwehrgebührensatzung

Agenda

- (1) Rechtsgrundlagen und Hintergrund
- (2) TOP 3.4 Feuerwehrkostensatzung
- (3) TOP 3.5 Feuerwehrgebührensatzung

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG)
2. Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG)
3. Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKverf)

Hintergrund:

Neuordnung des Bbg BKG am 19. Juni 2019

→ Aufgabenträger sind nun befähigt Gebühren **und** Kostenersatz zu erheben

→ Bemessungsgrundlage der Kalkulation sind nun Einsatz- und nicht Vorhaltestunden (führt zu Erhöhung der Gebühren/des Kostenersatz = Aufwand/ Einsatzstunden)

Ziel: a) Verbesserung der Ertragsseite der kommunalen Aufgabenträger
 b) Rechtskonformität

TOP 3.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung



Rechtsgrundlagen:

Der § 45 Abs. 2 BbgBKG regelt die Abrechnungstatbestände des Kostenersatzes.

Die Erhebung des Kostenersatz betrifft vor allem Leistungen der Gefahrenvorbeugung und der unteren Katastrophenschutzbehörde in der LH Potsdam.

- Abrechnung von Brandverhütungsschauen
- Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung externer Notfallpläne
- Nachbesichtigungen (Nachschau)
- Brandschutztechnische Begehung

Die Abrechnung erfolgt nur für das zutreffende Personal und einen Personenkraftwagen.

TOP 3.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung



Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (alt)

Abrechnung Brandverhütungsschau	Anzahl	Faktor	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Personenkraftwagen	1	1	45	91,10 €	68,33 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	1	1	150	63,20 €	158,00 €
					226,33 €

Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (neu)

Abrechnung Brandverhütungsschau	Anzahl	Faktor	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Personenkraftwagen	1	1	45	103,20 €	77,40 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	1	1	150	67,30 €	168,25 €
					245,65 €

Mehrertrag					19,33 €
-------------------	--	--	--	--	----------------

TOP 3.5 Feuerwehrgebührensatzung



Rechtsgrundlagen:

Der § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BbgBKG regelt die Abrechnungstatbestände der Gebührenerhebung von Leistungen der Feuerwehr.

Die Erhebung der Feuerwehrgebühren betrifft vor allem Leistungen der Gefahrenabwehr im Einsatzfall.

- Ausgelöste Fehllarme bei Brandmeldeanlagen
- Bei Gefahren die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- Beseitigung brennbarer Flüssigkeiten/Ölspuren
- böartige Alarmierungen/Notrufmissbrauch
- Wasserentfernung
- etc.

Die minutengenaue Abrechnung erfolgt für sämtlich eingesetzte Fahrzeuge und das im Einsatz befindliche Personal. Für jede abzurechnende Einheit wurde eine Gebührenposition kalkuliert.

TOP 3.5 Feuerwehrgebührensatzung



Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (alt)

Abrechnung Brandmeldeanlage	Anzahl	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Einsatzleitwagen	1	60	91,10 €	91,10 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	63,20 €	126,40 €
Tanklöschfahrzeug	1	60	142,10 €	142,10 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	4	60	63,20 €	252,80 €
Drehleiter	1	60	185,20 €	185,20 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	63,20 €	126,40 €
Löschgruppenfahrzeug	1	60	128,90 €	128,90 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	6	60	63,20 €	379,20 €
				1.432,10 €

Beispielrechnung für die Erhebung von Gebühren (neu)

Abrechnung Brandmeldeanlage	Anzahl	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Einsatzleitwagen	1	60	67,30 €	67,30 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	66,90 €	133,80 €
Tanklöschfahrzeug	1	60	156,10 €	156,10 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	4	60	66,90 €	267,60 €
Drehleiter	1	60	156,10 €	156,10 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	66,90 €	133,80 €
Löschgruppenfahrzeug	1	60	156,10 €	156,10 €
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	6	60	66,90 €	401,40 €
				1.472,20 €

Mehrertrag	40,10 €
-------------------	----------------



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!